



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05315**
Datum: 28.02.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 21.03.2023 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 29.03.2023 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sperrvermerke im Stellenplan 2023 an folgenden Stellen aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:

1. FB Sicherheit 3,000 VZS, Disponent/in A 9 LG 1
2. Fachbereich Einwohnerwesen 1,000 VZS, SB BÜS Ukraine E 8
3. DLZ Integration und Demokratie 1,000 VZS, Umzugs- und Betreuungsmanager/in E 9b

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | | | |
| | Auszahlungen (gesamt) | | | |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Der Stadtrat hat am 21.12.2022 mit Beschluss des Änderungsantrags VII/2022/05038 unter Punkt 2 die Sperrung von 43 Stellen im Stellenplan 2023 beschlossen.

Bei Vorliegen des Nachweises der gesteigerten Bedarfe entscheidet der Stadtrat über deren Freigabe.

Für gesperrte Stellen aus den Fachbereichen Einwohnerwesen, Sicherheit und dem DLZ Integration und Demokratie liegen entsprechende Nachweise vor und sind begründet.

Zusätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2023 gibt es durch die Freigabe der genannten Stellen nicht, da auch die Stellen mit einem Sperrvermerk bei der Personalkostenplanung berücksichtigt worden sind und bereits Bestandteil des bestätigten Haushalts 2023 waren.

1. Disponent/in im Fachbereich Sicherheit (3,000 VZS)

Die Stadt Halle (Saale) ist als kreisfreie Stadt für den Betrieb und die Unterhaltung der Leitstelle Halle / nördlicher Saalekreis sowie die Luftrettung in Sachsen-Anhalt zuständig. Zur Notrufannahme muss die Leitstelle täglich 24h besetzt sein. Konkret ist Folgendes geregelt:

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) haben die kreisfreien Städte zur Notrufabfrage, Alarmierung und Nachrichtenübermittlung eine ständig besetzte Einsatzleitstelle einzurichten und zu unterhalten. Gleiches gilt nach § 20 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend. Mithin handelt es sich bei der Unterhaltung der Leitstelle der Stadt Halle (Saale)/ nördlicher Saalekreis um eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Erst durch die Tätigkeit der Leitstelle können die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 BrSchG LSA durch die Stadt Halle (Saale) wahrgenommen werden.

Aufgaben nach § 1 Abs. 2 bis 3 BrSchG LSA sind für die Stadt Halle (Saale) als kreisfreie Stadt somit die Verhütung oder Abwehr von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt. Hierfür sind die erforderlichen Sach- und Personalmittel vorzuhalten.

Die Leitstelle in der Stadt Halle (Saale) wird im Rahmen des 24-Stundendienstes unter Einschluss von Bereitschaftszeiten im Rahmen einer 48-Stundenwoche geführt. Dieses Dienstmodell entspricht der gängigen Praxis in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Evaluierung des Personalbedarfes in der Leitstelle wurde parallel zur Haushaltsplanung 2023 die Firma Forplan m. b. H. beauftragt. Vor diesem Hintergrund und vorbehaltlich der Ergebnisse im Gutachten wurden mit dem Haushaltsplan 2023 insgesamt 14 Stellen „Disponent/in“ im Stellenplanentwurf 2023 aufgenommen, hiervon drei Stellen zunächst mit einem Sperrvermerk versehen.

Im Ergebnis des nun vorliegenden Gutachtens wurde ein Personalbedarf von 48 Planstellen in der Disposition festgestellt. Durch die Entfernung der drei Sperrvermerke stehen dann in der Summe 46 Planstellen für 2023 zur Verfügung. Im Rahmen der Stellenplanung 2024 werden weitere 2 Vollzeitstellen einzuplanen sein.

Für die weitere Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Leitstelle und zur Sicherstellung der Erfüllung der übertragenen Pflichtaufgaben ist eine schnellstmögliche Besetzung aller freien Planstellen und damit eine Aufhebung der betreffenden Sperrvermerke zwingend erforderlich.

2. Sachbearbeiter/-in Bürgerservice Ukraine (1,000 VZS)

Flüchtlinge werden bis zur Vermittlung in festen Wohnraum zunächst übergangsweise in Gemeinschaftsunterkünften, Notquartieren, bei Verwandten und nicht zuletzt Bekannten untergebracht. Sie kommen daher in kürzester Zeit mehrmals in den Bürgerservice (Meldebehörde), um sich und ihre Familienangehörige innerhalb der Stadt Halle (Saale) an- und umzumelden. Auch wenn die Ummeldungen innerhalb der Stadt Halle (Saale) schriftlich erfolgen können, müssen diese im Nachgang von den SB Bürgerservice (BÜS) bearbeitet werden. Durch die gestiegene Zahl an Flüchtlingen sind die Fallzahlen unmittelbar im Bürgerservice gestiegen und die Freigabe der Stelle zwingend notwendig.

Auf der Stelle SB BÜS Ukraine sollen neben der Bearbeitung von An- und Ummeldungen weitere Bürgerserviceaufgaben wahrgenommen werden, die alle Bürger/innen im Stadtgebiet betreffen und zur Entlastung im Bereich Bürgerservice/Meldewesen beitragen sollen, wie z. B. Abmeldung ins Ausland sowie Nebenwohnung, Beantragung, Änderung oder Verlängerung von Bewohnerparkausweisen, Ausstellung einer Meldebescheinigung,

Bescheinigung der Steuer-ID, Beantragung einer Melderegisterauskunft, Verlustanzeige für Personalausweise und Reisepässe.

3. Umzugs- und Betreuungsmanager/in (1,000 VZS)

Das Umzugs- und Betreuungsmanagement hat sich seit seiner Einrichtung im Jahr 2015 bei der Aufnahme von Geflüchteten in der Stadt Halle (Saale) etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag bei der dezentralen Unterbringung und der sozialen Unterstützung in den ersten Wochen und Monaten in eigenem Wohnraum in der Stadt.

Durch die stetig ansteigende Zahl an in der Stadt aufgenommenen Geflüchteten, nicht zuletzt aus der Ukraine, sind die Aufgaben der Organisation von privatem Wohnraum und deren Begleitung sowie die Hilfestellungen zur Alltagsbewältigung und Integration nach dem Umzug in massiv erhöhtem Fallaufkommen sicherzustellen.

Insgesamt leben derzeit 1.737 Geflüchtete in 700 Integrationswohnungen. 1.054 Personen davon sind vor dem Krieg aus der Ukraine geflohene Menschen, diese leben in insgesamt 391 Integrationswohnungen.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Flüchtlingssituation im Land Sachsen-Anhalt und der weiteren Zuweisung von Geflüchteten an die Stadt Halle (Saale) ist eine soziale Betreuung der bei uns derzeit untergebrachten Personen nur unzureichend möglich, da die Personalstellensituation dem gestiegenen Bedarf nicht angepasst wurde.

Zwischen März 2022 und Februar 2023 hat sich der durch das Dienstleistungszentrum betreute Wohnungsbestand von 271 Wohnungen auf aktuell 700 Wohnungen fast verdreifacht, die Zahl der betreuten Personen stieg von 606 Personen auf 1.737 Personen. Neben der Unterbringung und Betreuung von Menschen aus der Ukraine (derzeit 1.054 Personen) hat das Land kontinuierlich hohe Zuweisungszahlen anderer Geflüchteter angekündigt. Eine Refinanzierung erfolgt durch die Flüchtlingspauschale des Landes Sachsen-Anhalt als Teil der kommunalen Erstunterbringung.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden drei weitere Vollzeitstellen geplant, für eine dieser Stellen besteht ein Sperrvermerk. Aufgrund der dargelegten Situation ist die Freigabe der Stelle zwingend erforderlich.